

Leistungserbringer der Eingliederungshilfe in
Zuständigkeit des LWV Hessen

alle Landkreise und kreisfreie Städte

Datum 22.05.2020
Auskunft Frau Oerder oder Frau Jorzik
Telefon 0561/1004-2698 oder -2149
Telefax
E-Mail barbara.oerder@lww-hessen.de
ulrike.jorzik@lww-hessen.de

Stufenplan zur Einführung des neuen Gesamtplanverfahrens mit dem PiT (bzw. ITP) Terminverschiebungen wegen der Vorsichtsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.03.2020 haben wir unsere Kooperationspartner der Stufen 1 (Landkreis Bergstraße, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Landkreis Waldeck-Frankenberg) und 4 (Stadt Offenbach, Landkreis Offenbach, Landkreis Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis, Odenwaldkreis, Landkreis Limburg-Weilburg) über die notwendige Verschiebung dieser Stufen aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen wegen der Corona-Pandemie informiert. Die damalige Planung sah vor, dass sich der Start der 4. Stufe um 3 Monate auf den 01.07.2020 und die Umstellung der Stufe 1 vom ITP auf den PiT um 2 Monate auf den 01.09.2020 verschiebt.

Hintergrund dieser Verschiebung war, dass die erforderlichen Schulungen nicht wie geplant stattfinden konnten und bereits festgelegte Termine abgesagt werden mussten. Wir gingen davon aus, dass es möglich sein sollte, in diesem Zeitrahmen andere Schulungsmöglichkeiten zu etablieren.

In den nächsten Wochen sind jedoch weitere Einschränkungen hinzugekommen. U. a. musste die Außendiensttätigkeit unseres Fachdienstes für Bedarfsermittlung und Teilhabepflege erheblich reduziert werden. Die bereits gebuchten Räumlichkeiten für die Informationsveranstaltungen für die Stufe 5 wurden abgesagt. Öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmenden können auf absehbare Zeit nicht oder nur unter stark veränderten Rahmenbedingungen stattfinden. Aufgrund der unklaren Situation hat der LWV Hessen bislang auch noch nicht mit der Personalgewinnung für weitere Umstellungsstufen begonnen.

Auch der Wechsel auf online-Formate für Schulungen und Informationsveranstaltungen wirft Fragen auf und nimmt längere Zeit in Anspruch, als zunächst gehofft.

Es ist deshalb deutlich, dass auch die veränderte Planung vom März dieses Jahres nicht umsetzbar ist und eine weitergehende Verschiebung des Stufenplans erforderlich wird. Um allen Regionen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen bestmögliche Planungssicherheit zu geben, haben wir eine geänderte Zeitschiene für den gesamten weiteren Stufenplan erstellt.

Diese berücksichtigt neben dem Planungsvorlauf für interne und externe Schulungen und Informationsveranstaltungen auch die zu erwartenden Kapazitäten der externen Bildungsträger für die Durch-

führung von PiT- und Ergänzungsschulungen. Sie steht jedoch weiterhin unter Vorbehalt. Weitere Anpassungen könnten z. B. im Falle einer Rücknahme von Lockerungen aufgrund einer Überschreitung des Grenzwertes Neuinfektionen/100.000 Einwohner erforderlich werden.

Stufe	Landkreis / Kreisfreie Stadt	ursprüngliche Zeitschiene Einführung PiT	aktuelle Planung (Stand: Mai 2020)
4	Stadt Offenbach, Landkreis Offenbach, Landkreis Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis, Odenwaldkreis, Landkreis Limburg-Weilburg	01.04.2020	01.10.2020
1	Landkreis Bergstraße, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Landkreis Waldeck-Frankenberg	01.07.2020	01.12.2020
5	Stadt Frankfurt, Main-Kinzig-Kreis	01.10.2020	01.02.2021
2	Hochtaunuskreis, Vogelsbergkreis, Schwalm-Eder-Kreis	01.01.2021	01.04.2021
6	Stadt Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Rheingau-Taunus-Kreis, Landkreis Hersfeld-Rotenburg	01.04.2021	01.07.2021
3	Landkreis Gießen, Lahn-Dill-Kreis	01.07.2021	01.10.2021
7	Stadt Wiesbaden, Landkreis Fulda, Wetteraukreis, Werra-Meißner-Kreis	01.10.2021	01.01.2022

Damit wollen wir auch den Druck, der mit der Vorbereitung auf den Stufenplan verbundenen ist, etwas reduzieren und damit Ihren Belastungen durch die Pandemie Rechnung tragen.

Sofern die derzeitigen Lockerungen der Corona-Vorsichtsmaßnahmen erhalten bleiben, sehen wir außerdem die Möglichkeit, in den Regionen der Stufen 1 – 3 die Außendiensttätigkeit unseres Fachdienstes sukzessive wieder zu verstärken. Diese haben wir derzeit auf Neuanträge auf Persönliche Budgets, Eilfälle und Neuanträge von Menschen, die noch keinen Kontakt zu einem möglichen Leistungserbringer hatten, eingeschränkt. Wir planen nun mit dem genannten Vorbehalt, ab 1. Juli 2020 auch bei Neuanträgen

- für eine besondere Wohnform
- für Unterstützung beim Wohnen in eigener Häuslichkeit ab dem Korridor 288 Fachleistungsstunden
- und bei sonstigen Leistungen (bislang ambulante Leistungen oder Annexleistungen), soweit die Kosten 2.000 € monatlich übersteigen

wieder persönliche Gespräche zur Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung durchzuführen. Dies bedeutet, dass für Neuanträge, die ab diesem Zeitpunkt gestellt werden, in den o. g. Fallgestaltungen keine formlosen Bedarfsschilderungen durch die Leistungserbringer mehr erforderlich sind.

Für die gute Kooperation in diesen schwierigen Zeiten herzlichen Dank. Für Ihre Arbeit mit den Menschen, die Sie unterstützen, wünschen wir weiterhin viel Kraft und Zuversicht und dass möglichst alle gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sippel